

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1931**

9 (15.5.1931)

# ÄRZTLICHE MITTEILUNGEN

Begründet  
von Dr. Robert Volz

AUS UND FÜR BADEN

Schriftleitung:  
Dr. Pertz, Karlsruhe

mit **Wissenschaftlicher Beilage** unter Leitung von Professor Dr. Weinberg, Mannheim

Erscheinen 2 mal monatlich — Preis: 2 RM. vierteljährlich — Anzeigen: die 4gespaltene Millimeterzeile 0,15 RM.

Alleinige Anzeigenannahme durch die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse in Frankfurt a. M., Berlin, Bielefeld, Breslau, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Karlsruhe, Köln, Leipzig, Magdeburg, Mannheim, München, Nürnberg, Stuttgart, Amsterdam, Basel, Wien, Zürich.

Druck und Verlag:  
Malsch & Vogel, Karlsruhe

Beschwerden wegen nichterhaltener Nummern sind nur bei dem Postamt anzubringen, welchem die Zustellung der Zeitschrift obliegt.  
Anschrift der Schriftleitung: Schriftleitung der Ärztlichen Mitteilungen aus und für Baden  
Karlsruhe, Sofienstrasse 23.

85. Jahrgang

Karlsruhe, 15. Mai 1931

Nummer 9

*Nur Verhütung und  
Beseitigung von Schmerzen  
jeder Art :*



das zuverlässige Antidolorosum  
**COMPRAL**

Ohne Beeinflussung der physischen und psychischen Leistungsfähigkeit hat sich Compral bei stärksten, oft nur durch Morphinum beeinflussbaren Schmerzzuständen auf allen Gebieten der klinischen Medizin bewährt

Originalpackung: Röhrchen mit 10 Tabletten zu 0,5 g  
Bei den meisten Krankenkassen zur Verordnung zugelassen.

» *Bayer-Meister Lucius* «  
Pharmazeutisch-Wissenschaftliche Abteilung  
I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Leverkusen a. Rh.



21,31

# TARGESIN

Kolloidale komplexe Diacetyltanninsilbereiweißverbindung D. R. P.

Das hochwirksame, stark bactericide, ausgeprägt antiphlogistische und tiefwirkende Mittel gegen bakterielle und katarrhalische Erkrankungen aller Schleimhäute, besonders gegen



Von den meisten Krankenkassen zugelassen. Literatur und Proben stehen zur Verfügung.

## Gonorrhoe und Conjunctivitis

Absolut schmerz- und reizlos. Ohne jegliche Ätzwirkung. Verhütung von Argyrosis bei der Conjunctivitis. Vermeidung von Komplikationen bei der Gonorrhoe. Abkürzung der Krankheitsdauer, daher wirtschaftlich.

GÖDECKE & CO. CHEM. FABRIK A. G. BERLIN-CHARLOTTENBURG 1

11,31

# Perasthman

perorale **Ephedrinkombination** von optimaler Zusammensetzung, prompter und zuverlässiger Wirkung bei allen **asthmatischen Beschwerden**.

Zahlreiche, klinisch konstatierte **Heilerfolge**.

Zugelassen zur Kassenverordnung vom Hauptverband deutsch. Krankenkassen (Verordnungsbuch Seite 91) und bei den meisten Krankenkassen.



**GEORG BISSANTZ KARLSRUHE i. B.**

11,30

# ÄRZTLICHE MITTEILUNGEN

Begründet  
von Dr. Robert Volz

AUS UND FÜR BADEN

Schriftleitung:  
Dr. Pertz, Karlsruhe

mit **Wissenschaftlicher Beilage** unter Leitung von Professor Dr. Weinberg, Mannheim

Erscheinen 2 mal monatlich — Preis: 2 RM. vierteljährlich — Anzeigen: die 4 gespaltene Millimeterzeile 0,15 RM.

Alleinige Anzeigenannahme durch die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse in Frankfurt a. M., Berlin, Bielefeld, Breslau, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Karlsruhe, Köln, Leipzig, Magdeburg, Mannheim, München, Nürnberg, Stuttgart, Amsterdam, Basel, Wien, Zürich.

Druck und Verlag:  
Malsch & Vogel, Karlsruhe

Beschwerden wegen nichterhaltener Nummern sind nur bei dem Postamt anzubringen, welchem die Zustellung der Zeitschrift obliegt.  
Anschrift der Schriftleitung: Schriftleitung der Ärztlichen Mitteilungen aus und für Baden, Karlsruhe, Sofienstrasse 23.

85. Jahrgang

Karlsruhe, 15. Mai 1931

Nummer 9

Inhalt: Ministerium des Innern; Diphtherieuntersuchungen; Ärztliche Landeszentrale; Jahresabrechnung der Witwenkasse badischer Ärzte für das Jahr 1930; Wanderversammlung der südwestdeutschen Neurologen und Psychiater; Ärztlicher Fortbildungskurs über „Schutzimpfung und Serumtherapie“; Kraftfahrer-Vereinigung deutscher Ärzte (Gau XII); Vereinigung badischer Röntgenologen; Der Abrechnungsverkehr zwischen Krankenkassen und Kassenärzten in Baden; Bücherbesprechungen; Vereine: Heidelberg-Stadt, Karlsruhe; Personalveränderungen.

## Ministerium des Innern.

Für die Diphtherieuntersuchungen ist bis auf Weiteres auch für die Selbstzahler nur der Mindestsatz von 3 RM. in Ansatz zu bringen. In den Fällen, in denen neben einem Rachenabstrich auch ein Nasenabstrich zur Untersuchung eingesandt wird, sind die beiden Untersuchungen als eine Diphtherieuntersuchung zu betrachten und es ist infolgedessen für die beiden Untersuchungen nur eine Untersuchungsgebühr (3 RM.) anzufordern. Wenn bei anfänglich negativem bakteriologischen Befund zur zuverlässigen Stellung der Diagnose weitere Einsendungen von Untersuchungsmaterial des nämlichen diphtherieverdächtigen Kranken erfolgen, hat die Gebührenberechnung entsprechend dem Erlaß vom 13. Januar 1931 Nr. 121293 nur bis zu 3 negativ verlaufenden Untersuchungen zu geschehen. Bei den Diphtherieuntersuchungen mit positivem Ergebnis bleiben die nach Genesung des Kranken vorzunehmenden Untersuchungen (z. B. wegen Wiederzulassung zum Schulunterricht) als im öffentlichen Interesse liegend gebührenfrei. Ebenfalls gebührenfrei sind auch die im Zusammenhang mit Diphtherieerkrankungen erfolgenden Umgebungsuntersuchungen (vgl. Erlaß vom 11. Juli 1930 Nr. 63597).

Von einer Ermäßigung der Gebühr für die einfachen chemischen Untersuchungen muß abgesehen werden.

In den Fällen, in denen der Gruber-Widalschen Reaktion noch eine Blutgallekultur angeschlossen wird, kann für letztere vom Ansatz einer besonderen Gebühr Abstand genommen werden.

## Ärztliche Landeszentrale.

Jahresabrechnung der Witwenkasse badischer Ärzte für das Jahr 1930.

	RM.
An Zinsenertragnis . . . . .	2 071.49
—	2 071.49
Per Bankspesen . . . . .	12.54
Per Vermögenszugang . . . . .	2 058.95
—	2 071.49

## Vermögensaufstellung am 31. Dezember 1930.

	RM.
Badische Bank Mannheim . . . . .	6 573.80
Effekten-Konto . . . . .	6 418.45
Hypotheken . . . . .	29 362.83
—	42 355.08
—	RM.
Vermögen am 1. I. 1930 . . . . .	40 296.13
Zugang pro 1930 . . . . .	2 058.95
Vermögen am 31. Dezember 1930 . . . . .	42 355.08
—	42 355.08

Die diesjährige (56.)

## Wanderversammlung der südwestdeutschen Neurologen und Psychiater

wird am Samstag, dem 30. Mai, vormittags 11 Uhr und nachmittags 2 Uhr, und am Sonntag, dem 31. Mai, vormittags 9 Uhr, im Kurhaus in Baden-Baden abgehalten werden.

Leitthema: Die neuere Entwicklung der Lehre von den aphatischen Symptomenkomplexen (Einleitungsreferat: Herr Embden).

Die unterzeichneten Geschäftsführer laden zu der Versammlung freundlichst ein und bitten, Vorträge aus dem Aphasiegebiet, aber auch aus anderen Fachgebieten, bei dem Ersten Geschäftsführer (Prof. Embden, Hamburg 37, Heilwigstraße 39) bis spätestens zum 15. April anzumelden.

Mit kollegialem Gruß!

Heinrich Embden. Leo Müller.

## Ärztlicher Fortbildungskurs

über „Schutzimpfung und Serumtherapie“

am Samstag 13. und Sonntag 14. VI. in der Neuen Medizinischen Klinik der Universität Heidelberg.

Samstag 2.30 pünktlich, Moro: zur Einführung.

2.30—6.00 Sachs: Grundlagen der Diphtherieserumbehandlung.

Witebsky: Aktive Diphtherieschutzimpfung und Schicktest.

György: Serumbehandlung des Scharlach.

Krehl: Serumbehandlung der Pneumonie.

Gundel: Die Pneumokokkentypen.

Siebeck: Serumbehandlung bei Tetanus. Genickstarre, Ruhr.

Klopstock: Serumanaphylaxie und Shockprophylaxe.

6.00—7.00 Pause, freie Aussprache.

ab 8.30 Freies Zusammensein (Ort wird noch bekannt gegeben).

Sonntag 9.00 pünktlich.

9.00—12.00 Keller: Schutzimpfung bei Typhus, Keuchhusten, Varizellen.

Moro: Masernschutzimpfung.

Moro: Serumbehandlung und spezifische Prophylaxe bei Poliomyelitis.

Hansen: Immunprophylaxe bei allergischen Erkrankungen.

Gotschlich: Tuberkuloseschutzimpfung (BCG).

Keller: Vakzinationsschäden.

12.00—1.00 Pause, freie Aussprache.

Teilnahme kostenlos, Programm (wie obenstehend) durch das Städtische Verkehrsamt Heidelberg.

Das Verkehrsamt besorgt auf Wunsch Unterbringung. Erforderlich: Postkarte an das Verkehrsamt mit Angabe Hotelkategorie (ob Zimmer mit Bett ab 7.— Mk., ab 6.— Mk., usw. bis ab 3.— Mk. pro Nacht und Bett ohne Frühstück und Bedienung). Quartierkarte wird daraufhin zugesandt.

### Kraftfahrer-Vereinigung deutscher Aerzte (Gau XII).

Pfingst-Fernfahrt auf den Feldberg am Sonntag, 24. 3 Uhr nachm. Mittagessen nach gemeinsamer Abfahrt nach Freiburg im Zähringer Hof daselbst.

Dr. Frey, Gauvorsitzender.

### Die diesjährige Mitgliederversammlung der Vereinigung badischer Röntgenologen

fand im Anschluß an den Kongreß der Deutschen Röntgengesellschaft in Baden-Baden am 19. April statt.

Nach Entlastung des Vorstands beschäftigte sich die Versammlung mit der Blutuntersuchung des Röntgenpersonals, die von dem badischen Gemeindeversicherungsverband veranlaßt worden war. Es wurden Zweifel geäußert, daß ein eingesandter Blutausschnitt auch nur eine einigermaßen genügende Orientierung über Röntgenblutschädigungen geben könne. Ferner wurde Kritik an der Handhabung des Gemeindeversicherungsverbands geübt, der eine Röntgenschwester auf Grund eines derartigen Blutbefundes für dienstunfähig bezeichnet hat. Es wird beschlossen, im Lande Baden Untersuchungsstellen einzurichten, die die gesundheitliche Untersuchung des Röntgenpersonals sachgemäß vornehmen.

Dann wurde die Zulassung von Dentisten zur Röntgentätigkeit bei den Kassen behandelt. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Zahnärzte, die eine viel

längere und gründlichere Ausbildung besitzen als die Dentisten, sich trotz der zahnärztlichen Approbation noch einer Sonderprüfung in zahnärztlicher Röntgenologie unterziehen müssen. Die Kenntnisse, die die sonst ausgezeichnete Dentistenschule in Karlsruhe innerhalb des einjährigen Ausbildungskurses auf dem Gebiete der Röntgenologie vermitteln könne, wurden nicht als ausreichend zur Zulassung zur Röntgentätigkeit angesehen, da auch die zahnärztliche Röntgenologie keine technische, sondern eine ärztliche Leistung ist, die allgemein ärztliche Kenntnisse voraussetzt. Nach längerer Debatte wird eine Resolution gegen die Zulassung der Dentisten zur Röntgentätigkeit beschlossen, die dem Landesverband Baden im Reichsbund der Zahnärzte Deutschlands und der Deutschen Röntgengesellschaft zugehen soll.

Als letzter Punkt wurde Klage über die überhandnehmende Reklame einiger Firmen für kleine Röntgenapparate geführt, durch die die sachgemäße Ausübung der Röntgentätigkeit gefährdet erscheint. Durch den billigen Preis werden nicht röntgenologisch vorgebildete Aerzte veranlaßt, sich diese Apparate anzuschaffen und nach Ausbildung in der Handhabung der Apparatur durch die Firmen die Röntgentätigkeit auszuüben. Auch die badische Polizei sollte mit derartigen Apparaten ausgerüstet werden, wogegen der Vorstand bereits beim Ministerium Einspruch erhoben hat. Es wird beschlossen, ein Referat von Prof. Pels-Leusden, in dem der Unfug dieser kleinen Apparate und die katastrophalen Folgen in einem speziellen Falle geißelt werden, anzufordern, und dem badischen Kultusministerium zu übersenden.

Von einer wissenschaftlichen Sitzung wurde dieses Jahr wegen der Tagung der Deutschen Röntgengesellschaft in Baden-Baden Abstand genommen. Als nächster Tagungsort wurde Freiburg bestimmt; es soll dann im Anschluß an die Mitgliederversammlung wieder eine wissenschaftliche Tagung stattfinden.

### Der Abrechnungsverkehr zwischen Krankenkassen und Kassenärzten in Baden.

Von AGR, A. Zürcher, St. Blasien.

Die Beziehungen zwischen Kassenarzt und Krankenkassen werden überwiegend durch Kollektivverträge zwischen den ärztlichen Organisationen und den Krankenkassen oder deren Vereinigungen oder Verbänden geregelt. Den Inhalt entnehmen diese Verträge den Vertragsrichtlinien des Reichsausschusses für Aerzte und Krankenkassen v. 14. November 1918 (RARBBl. 1928, IV, 409), und diese haben ihre gesetzliche Grundlage in § 5 der Verordnung über Aerzte und Krankenkassen v. 30. Oktober 1923 (RGBl. I, 1651), deren Inhalt jetzt in § 368 e RYO. aufgenommen ist. Die Kollektivverträge enthalten obligatorische und normative Bestimmungen und bilden die Vertragsgrundlage zwischen den Aerztereinigungen und den Krankenkassen wie zwischen den einzelnen Kassenärzten und der Kasse. Da nicht alle Kassenärzte den ärztlichen Standesvereinen angehören, ist der Kollektivvertrag Normenvertrag für Mitglieder und Nichtmitglieder des Aerztereins. Der Einzelvertrag zwischen Arzt und Kasse kommt dadurch zustande, daß der Arzt den Ver-

# NEOTROPIN

Butyloxy-Diamino-Azopyridin

D. R. P. angem.



*Die bakterizide Wirkung und die weitgehende Unabhängigkeit vom Aciditätsgrad des Harns bilden die Grundlage für den hohen therapeutischen Wert des Neotropin bei infektiös entzündlichen Erkrankungen des Urogenitaltraktes.*

*Neotropin ist in allen Fällen von*

**Bakteriurie, Cystitis,  
Pyelitis, Pyelonephritis**

*und nach operativen Eingriffen indiziert. Wertvolle Dienste leistet Neotropin infolge seiner Reizlosigkeit und ausgezeichneten Verträglichkeit als perorales Adjuvans bei gonorrhöischen Erkrankungen*

*Originalpackungen: 20 und 50 Dragees zu je 0,1 g*

*Arztmuster und Literatur stehen zur Verfügung*



KENDE

**SCHERING-KAHLBAUM A.G. BERLIN**

146,31

# SIRAN

**gegen Husten**

**Bewährtes Expectorans**

**bei katarrhalischen Erkrankungen der Atemwege**

„Seine besonderen Vorzüge bestehen im guten Geschmack, Verträglichkeit und in dem besonders günstigen Einfluß auf Appetit u. Allgemeinbefinden.“

Fortschr. der Medizin Nr. 14, 1927, Dr. Levinger und Dr. Eickhoff, Städt. Hospital, Berlin-Buch

Bei den badischen Krankenkassen zugelassen

14,33

**TEMMLER-WERKE, BERLIN-JOHANNISTHAL**

pflichtungsschein unterzeichnet. Dem Arzt verschafft die Zulassung zur Kassenpraxis den Anspruch gegen die betreffende Kasse auf Abschluß dieses Einzelvertrags. Der Verpflichtungsschein besagt, daß der Arzt den Kollektivvertrag als von ihm in eigener Person geschlossen, anerkennt. Er ist daher als Einzelvertrag anzusehen, der dem Privatrecht angehört, aber auch öffentlich-rechtliche Elemente enthält (vergl. Döpfner, Aerzte und Krankenkassen in Baden S. 53).

Nach diesen allgemeinen Grundsätzen sind die Beziehungen zwischen den Aerztereinen, den nicht organisierten Kassenärzten und den Krankenkassen auch in Baden geregelt. Die Grundlage bildet der kassenärztliche Landesvertrag (KLBad) in der jetzt geltenden Fassung v. 14. September 1927 und die darauf fußende Dienstanweisung für Kassenärzte (DW.). Für die Auslegung dieser Vertragsbestimmungen sind herbeizuziehen die oben erwähnten Reichsrichtlinien und die Richtlinien des badischen Landesausschusses für Aerzte und Krankenkassen in der Fassung v. 17. November 1927 (abgedruckt bei Döpfner S. 13 ff.); Kontrahenten des KLBad sind der Verband badischer Krankenkassen und die Aerztliche Landeszentrale in Mannheim, jener der Spitzenverband der bad. Orts- und Betriebskrankenkassen, diese die Landesorganisation der badischen Aerztereine. Nach § 3 KLBad hat jeder zur Kassentätigkeit zugelassene Arzt einen Verpflichtungsschein des oben beschriebenen Inhalts zu unterzeichnen.

Hier sei, angeregt durch einen z. Zt. vor den bad. Gerichten schwebenden Streitfall, nur die Frage des Abrechnungsverfahrens zwischen Kassenärzten und Krankenkassen behandelt, wie es sich nach dem KLBad und der DW darstellt.

Die Entlohnung der kassenärztlichen Tätigkeit erfolgt nach einer Gebührenordnung. § 15 der DW. weist jeden Kassenarzt an, seine Rechnungen an die für ihn örtliche zuständige ärztliche Verrechnungsstelle (VSt.) einzureichen. Diese VSt bestanden schon früher als Vereinsorgane der ärztlichen Standesvereine; sie dienten, und dienen noch heute, der Einziehung des Arzthonorars aus der Privatpraxis, das ihnen das Vereinsmitglied aus Zweckmäßigkeitsgründen zum Inkasso abtritt. Die durch § 20 KLBad zur Abrechnung des Honorars aus der kassenärztlichen Tätigkeit geschaffenen VSt fallen zwar in der Regel mit jenen in Personalunion zusammen, beruhen jedoch nicht auf dem Gedanken der Inkassoession. Sie sind vielmehr vertragliche Zahlungsstellen, eine Einrichtung der kassenärztlichen Organisation und eingesetzt zur Vereinfachung des ärztlichen Abrechnungsverfahrens. An sie hat auch der nicht dem ärztlichen Verein angeschlossene Kassenarzt seine Rechnungen einzureichen. Sie gehen auf § 8 der Vertragsrichtlinien des Reichsausschusses zurück, wo es heißt: „Das in einem kassenärztlichen Gesamtvertrag festgesetzte Pauschale wird mangels anderweitiger Vereinbarung an die kassenärztliche Organisation abgeführt, die die Feststellung und Verteilung des Honorars übernimmt. Der Kasse sind auf Verlangen der Verteilungsplan und seine Unterlagen mitzuteilen. Nicht organisierte Kassenärzte können nur verpflichtet werden, die bei der Durchführung des kassenärztlichen Gesamtvertrags der kassenärztlichen Organisation entstehenden Kosten anteilig zu tragen“. Die VSt ist nach § 20 Abs. 2 KLBad berechtigt und verpflichtet, unrichtig berechnete Gebührensätze „vor

Ueberreichung der Rechnungen an die Kasse richtig zu stellen und bei zutage tretender Vielgeschäftigkeit Abstriche an der Gebührenrechnung des betreffenden Arztes vorzunehmen“.

Als Schiedsstellen bei Gebührenstreitigkeiten sind im Vertrag weiter vorgesehen ein Prüfungsausschuß und der paritätisch zusammengesetzte Vertragsausschuß. Das durch den Prüfungsausschuß im Streitfall festgestellte Ergebnis trägt den Charakter eines Schiedsgutachtens nach §§ 317 ff. BGB. Der Prüfungsausschuß ist im Verhältnis zwischen Kasse und Arzt „Dritter“; er hat die Bestimmung des im Einzelfall bestrittenen Honorars nach billigem Ermessen zu treffen (§ 319 Abs. 1 BGB). Die gerichtliche Nachprüfung seines Entscheides wegen offener Unbilligkeit ist daher nicht ausgeschlossen, wie es auch andererseits einer Anfechtung desselben wegen arglistiger Täuschung nicht bedarf. Das Prüfungsergebnis ist vielmehr ohne weiteres hinfällig, wenn seine Grundlagen wegfallen (Heinemann, JW 1930, 1554 ff. u. RGZ, 96,57).

Gegen Entscheide des Prüfungsausschusses besteht Rekursmöglichkeit an den Vertragsausschuß, der in seiner Zusammensetzung den Erfordernissen eines Schiedsgerichts nach dem 10. Buche der ZPO entspricht. Der Vertragsausschuß entscheidet endgültig. In § 28 II KLBad findet sich die Bestimmung: „Für vermögensrechtliche Ansprüche bleibt der ordentliche Rechtsweg vorbehalten“. Diese Bestimmung, die wörtlich aus der RVO, § 368 m Abs. 1 Schlußsatz in der Fassung v. 22. 5. 26 übernommen wurde, wird dahin verstanden, daß in erster Linie für alle Vertragsstreitigkeiten, also auch für bestrittene Honorare, der Vertragsausschuß als vereinbartes Schiedsgericht anzusehen sei, daß aber für vermögensrechtliche Ansprüche, wozu hauptsächlich der Honoraranspruch gehört, auch die ordentlichen Gerichte zuständig sein sollen, falls die zunächst vor dem ordentlichen Gericht verklagte Partei nicht die prozeßhindernde Einrede erhebt, daß die Entscheidung des Rechtsstreits durch Schiedsrichter zu erfolgen habe, § 274 Nr. 3 ZPO. (Urteil des OLG, Karlsruhe v. 22. 12. 27).

Die Abrechnung selbst geschieht nach § 15 der DW vierteljährlich. Die VSt stellt nach der oben erwähnten Vorprüfung der Rechnungen die Gesamthonorarsumme zusammen, empfängt den Betrag bei der betr. Kasse und verteilt ihn auf die einzelnen Aerzte. Für die Einreichung der Rechnungen, für die monatlichen Abschlagszahlungen und für die Restzahlung sind bestimmte Fristen festgesetzt. Bei Zahlungsverzug hat die Kasse bankmäßige Verzugszinsen zu zahlen. Und § 15 IX der DW sagt eindeutig: „Sämtliche Zahlungen dürfen nur an die Verrechnungsstellen, nicht an die einzelnen Aerzte erfolgen. Rechnungen, die von einzelnen Aerzten direkt an die Krankenkasse eingereicht worden sind, müssen ungeprüft und unbezahlt der zuständigen Verrechnungsstelle zwecks weiterer Erledigung übergeben oder dem betreffenden Arzt zurückgegeben werden“.

Die Auslegung dieser Vertragsgrundsätze ist gerade gegenwärtig unter den Vertragsparteien heftig bestritten. Es wird von der einen Seite mit dem Hinweis auf § 15 der DW dem einzelnen Arzt jede Befugnis abgesprochen, die Kasse unmittelbar auf sein Honorar vor den ordentlichen Gerichten zu verklagen; klageberechtigt sei nur die zuständige VSt. Die andere Seite spricht eben unter Berufung auf § 28, II KLBad

# „C“-DOLORESUM

(Konzentriertes Doloresum)

Außerliches Linderungs- u. Heilmittel gegen Muskel- u. Nervenschmerzen aller Art.

Kurz dauerndes starkes Brennen auf der Haut ist wesentlich für die Wirkung!

„C“-Doloresum enthält: Extr. Cort. Mezerei et Fruct. Capsici, Ol. Sinapis et Terebinth., Methyl. salicylic., Chloroform, Camphora.  
Preis der Origin.-Flasche: RM. 1,40.

# SPECIES DOLORESI

(Doloresum-Tee)

Zur Unterstützung der perkutanen Therapie.

Wirksame Bestandteile: Rad. Ononid.; Cort. Salicis; Cort. Frangulae; Lign. Santali; Fol. Betul.; Flor. Sambuc.; Flor. Tiliae; Fruct. Junip.; Flor. Spir.; Natr. salicylic. 6 ‰.

Preis der Origin.-Packung: RM. 1,25.

Kyffhäuser-Laboratorium, Bad Frankenhausen a. K.

Hersteller der bewährten Brothyal-Präparate.

130,39

Beim Hauptverband deutscher Krankenkassen E. V. Berlin, sowie bei vielen anderen grossen und kleinen Krankenkassen zur Verordnung zugelassen.

## Brom-Nervacit

Seit vielen Jahren ärztlich erprobt u. glänzend begutachtet.

**Nervinum, Sedativum, Antineuralgicum, Analgeticum, vorzügliches Adjuvans bei der Behandlung der Epilepsie.**

Literatur u. Probe steht auf Wunsch zur Verfügung

Kassenpackung 1,95 M.

Privatpackung 2,85 M.

Alleiniger Hersteller:  
Pharmazeut. Laboratorium Apotheker A. HERBERT, Wiesbaden.

60,31

## I PESUM

Bei Reizhusten und Hustenreiz:

**I PESUM MIT CODEIN**

**I PESUM MIT CODEIN FORTE**

das konzentr. Infus. Ipecac. F.M.B. in standardisierter Form  
— Titrierter Alkaloidgehalt — Unbegrenzt haltbar — Billig —

Bei den meisten Kassen zugelassen — Ärztemuster auf Wunsch  
Dr. FRIEDRICH HEISE, G. m. b. H., BERLIN-KARLSHORST



## Dumex-Salbe

Reizlos, antiphlogistisch — schmerz- und juckstillend.

Ein altbewährtes und zuverlässiges Wundmittel in der Dermatologie, Chirurgie, Pädiatrie und Gynäkologie

Original-Scutin. 20 g M. 0,60, 50 g M. 1,20, 150 g M. 2,80, Tuben M. 1,70, Haemorrhoidal-Packg. mit Kanüle M. 2,—, Kassenpackung 20 und 60 g, Klinik-Packg. 400 g und 1 kg.

Eine reichh. Literat. aus staatl. u. staatl. Kliniken sowie Muster auf Wunsch  
Laboratorium „Miros“ Dr. K. & H. Seyler, Berlin NO 18

Vom Hauptverband der Deutschen Krankenkassen zugelassen!



und auf allgemeine Rechtssätze dem einzelnen Arzt und nicht der VSt das Klagerecht zu und stellt jede Schiedsgerichtsvereinbarung in Abrede. Die Auslegung des strittigen Vertragstextes wird jedoch davon abhängen müssen, welchen rechtlichen Charakter die VSt. haben. Um hier zu einem brauchbaren Ergebnis zu gelangen, können außerbadische Verhältnisse nur mit Vorsicht zum Vergleich herangezogen werden, da dort der Wortlaut der Verträge vielfach ein anderer ist. In einer Beschwerdeentscheidung des Landgerichts Stuttgart (JW 1922, 1688) wird die VSt als Vermittlungsstelle bezeichnet, die vom Aerzteverband zur technisch besseren Durchführung des Abrechnungsverkehrs zur Verfügung gestellt sei. Der Aerzteverband, d. h. seine Verrechnungsstelle, sei der Beauftragte der dem Kassenzarzteverband angeschlossenen Kassenzärzte, der für den einzelnen Kassenzarzt die Honorare prüfe und einziehe. In die Abrechnung zwischen Arzt und Kasse trete die VSt rechtlich selbständig weder als forderungsberechtigt noch als zahlungsverpflichtet ein. Soweit sie nicht an den Rechnungen für die Kosten ihrer Tätigkeit einen Abzug mache, sei sie lediglich Vermittlungsstelle, und als solche Beauftragte des einzelnen Kassenzarzes. In einer Entscheidung des RG. (JW 1929, 2263) wird die VSt eine vertragliche Zahlungsstelle genannt, welche von den Aerzten mit der Einziehung ihres Honorars beauftragt und an welche die Kasse von jedem einzelnen Arzt in seinem Dienstvertrag zu zahlen angewiesen sei. Eine andere Entscheidung des RG (JW 1929, 2259) behandelt einen gleichgelagerten Fall, ohne auf den rechtlichen Charakter der VSt in unserer Problemstellung näher einzugehen. Beide Fälle spielen in Sachsen. Die ärzt-

lichen Organisationen waren von Kassenzärzten auf Zahlung von Honorarabstrichen verklagt. Die Passivlegitimation des Aerztevereins wurde, soweit ersichtlich, nicht angezweifelt und ist vom RG als gegeben zu Grunde gelegt worden. In der Literatur beschäftigten sich nur Richter (Aerztliche Mitteilungen 1927, 710 ff.), Bewer (JW 1929, 2259 ff) und neuerdings Heinemann (JW 1930, 1554 ff.) mit dieser Frage allgemein, jedoch ohne konkrete Beziehung auf badische Verhältnisse. Während die beiden letzten Autoren in der Hauptsache den Entscheidungen des LG Stuttgart und des RG. in JW 1929, 2263 folgen, vertritt Richter den Standpunkt, daß die VSt Erfüllungsgehilfe der Kasse sei, diese also erst ihre Zahlungsverpflichtung erfüllt habe, wenn die VSt das Honorar an die einzelnen Aerzte abgeführt habe. Die Kasse hafte daher nach § 278 BGB. für Verschulden der VSt.

Die Auffassung Richters scheint uns, mindestens für den Rechtszustand in Baden, nicht vertretbar zu sein. Die VSt wurden nach dem KLBad von den ärztlichen Organisationen zur besseren Durchführung des Abrechnungsverkehrs zur Verfügung gestellt, und zwar auf Betreiben dieser Organisationen selbst, die damit verbandspolitische Zwecke verfolgten (vergl. Heinemann, JW 1930, 1556 ff.). Als Organe der Aerztevereine sind die VSt dem Einfluß der Kasse völlig entzogen. Ihre Besetzung und ihre Arbeitsweise werden ausschließlich von der ärztlichen Organisation bestimmt. Es widerspricht aber aller Regel im Rechtsverkehr, ohne ausdrückliche und klare Vertragsbestimmung anzunehmen, die Kasse wolle sich eines völlig betriebsfremden Erfüllungsgehilfen bedienen, über den

(Fortsetzung auf Seite 155.)

## „Heilit“ - Einreibung

(gesetzl. gesch. u. Wa.) Mentholencalypptolalcylekuremethylester  
das **externe** Heilmittel hat sich bei Muskel- und Gelenkrheumatisms, Hexenschuss, Lähmungen, Neuralgie, Muskel- und Sehnenzerrungen, Rückenschmerzen **vorzüglich bewährt.**

Nicht schmierend! Größte Tiefenwirkung! Prompt wirksam!  
Keine Ekzeme hervorrufend! Muster und Literatur gratis.

In vielen hundert Kassen zugelassen.

Alleinige Herstellerin „Heilit“, Chem. Laboratorium  
Inh. Apotheker Wagner & Goedicke, Salzwedel 26.  
(Fabrik: Scheibenberg i. Erzg.) 36,31

Die Allgemeinen Ortskrankenkassen Waldshut, Säckingen und St. Blasien mit ca. 20 000 Mitgliedern suchen zum Eintritt auf 1. Juli 1931 einen

### hauptamtlichen Vertrauensarzt

Gewünscht wird: Gute ärztliche Ausbildung u. Erfahrung, Sicherheit in der Diagnostik, Beherrschung der Röntgenkunde, gründliche Kenntnis der Arzneikunde u. der ökonomischen Verschreibeweise, eingehendes soziales Verständnis für die Kassenmitglieder u. Erfahrung im Versicherungswesen. Der Arzt muss auch in der Lage sein, Arzneirechnungen und Rezepte nachzuprüfen.

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Reichsversicherungsamtes über die Auswahl und das Dienstverhältnis der Vertrauensärzte vom 23. Dezember 1930.

Angeboten sieht bis zum 1. 6. 1931 unter Beifügung eines Lebenslaufes, Lichtbild, Approbation, Zeugnisabschriften nebst Gehaltsansprüchen entgegen 69,31

Allgemeine Ortskrankenkasse Waldshut (Baden).

## Die Praxis berichtet von grossen Erfolgen



welche mit der vor kurzem neugebohrten Ueberkinger Adelheidquelle erzielt wurden, u. a. frappante Heilerfolge bei folgenden Indikationen:

Harnröhren-, Blasen-, Nierenbecken- und Nieren-Erkrankungen.

Ueber die eingehenden praktischen Versuche, welche in einem großen Krankenhause mit der

### Ueberkinger Adelheidquelle

angestellt wurden, lesen Sie ausführlicher in der interessanten Druckschrift „Neue Wege zur Heilung von Erkrankungen der Nieren“. Wir haben auf Grund der außerordentlichen Heilerfolge, welche bei den Versuchen erzielt wurden, die Adelheidquelle hauptsächlich für die Verordnung durch die Herren Aerzte reserviert. Bitte verlangen Sie gleich kostenlose Zusendung der oben genannten Schrift von der

Mineralbrunnen A.-G. Bad Ueberkingen Württ.

82,31 Wir bedienen die Herren Aerzte direkt zu Vorzugspreisen.

# Asturen

zuverlässig

27,31

bei

Migräne  
Kopfschmerz  
Neuralgie

Bad. Verordnungsbuch Seite 54

10 Tabl. 1,10 M.  
20 Tabl. 1,75 M.

# Zur Therapie der Säuglingskrankheiten, wie Magen- und Darmkrankheiten, Sommerdiarrhöen, Brechdurchfällen, sowie bei künstlicher Ernährung, Ablaktation u. Beikost : Infantina

Laut Arznei-Vorordnungsbuch für Baden 1930 an Kassenzustandsglieder freigegeben

Literatur und Proben durch

29,31

**Dr. Theinhardt's Nährmittelgesellschaft, A.-G., Stuttgart-Cannstatt 7.**

Der erst vor kurzem mit dem Preis der Schweizer Schiller-Stiftung ausgezeichnete Dichter erweist sich in diesem neuen Roman erneut als Schüler Hamsunscher Erzählerkunst.

Das Heft eignet sich deshalb besonders gut zum Beginn eines neuen Abonnements.

In dem Rainerspital, Wien, XIII., Abteilungsvorstand Prof. Dr. Glaeßner, wurden mit **Antiphlogistine** in Fällen von entzündlichen Affektionen wie Gelenkentzündungen, Pleuritiden, Neuritiden, Gallenblasen, Nierenkoliken, Magen- und Darmerkrankungen sehr gute Erfolge erzielt. Die Resorption von Exsudaten wurde mit Antiphlogistine deutlich befördert, und die schmerzstillende und derivierende Wirkung war augenscheinlich und sehr zufriedenstellend. Man ist hier der Ansicht, daß Antiphlogistine neben den rein physikalischen Behelfen in der Therapie von Entzündungsprozessen der geschilderten Art eine wichtige Rolle spielen wird.

In diesem Jahre versuchte ich zum ersten Male **Philoninsalbe** (Philoninsalbe hat nach Angabe der fabrizierenden Firma (Chem. Fabrik Promonta, Hamburg) folgende Zusammensetzung: Cupr. iodorthoxychinolinsulfuric., Argent. sulf. aa 0,1, Ac. boric., Trypaflavin aa 1,0, Balsam. peruv. 10,0, Pasta Zinci ad 100,0. Sie kommt in Tuben von 35 g und Kruken von 250 g in den Handel) gegen Frostschäden ersten und zweiten Grades. Anfangs suchte ich mir nur die leichteren Fälle für die Behandlung aus, dann nahm ich auch schwerere in Behandlung und hatte fast immer den gleichen, schnellen, guten Erfolg. Unter etwa 50 Fällen waren 2, die nicht so schnell zur Heilung kamen. Diese hatten schon tiefe Geschwüre gerade über dem Spann des Fußes und reizten durch die Fußbekleidung regelmäßig die Wunden. Es zeigte sich aber auch hier ein Erfolg. Die entzündlichen Erscheinungen sind in der üblichen Zeit verschwunden, die Wunden heilen.

Bei der Anwendung der Philoninsalbe (es wird die Salbe auf Dermatolgaze gestrichen und dann die erfrorene Stelle damit bedeckt) verschwindet die rote bzw. blaurote Verfärbung innerhalb zweier Tage. Die Frostbeulen blässen ab, sie werden kleiner und sind nach höchstens 8 Tagen verschwunden. Der Juckreiz, das Brennen und der Schmerz verlieren sich innerhalb 24 Stunden. Bei Frostblasen habe ich es nicht anders gemacht. Nach 2-3 Tagen waren die Blasen verschwunden, die Haut sah blaß aus, Flüssigkeit trat aus dem Blasengrunde nicht mehr aus. Nur in wenigen Fällen mußte die Blasendecke am Rande noch entfernt werden, meistens legte sich die abgehobene Haut wieder an, und es war dann nichts mehr von der Schädigung zu bemerken. Frostwunden reagieren etwas langsamer auf Philonin, da ja die Schädigung auch schon länger besteht und der Substanzverlust erst ersetzt werden muß. Die Entzündung verschwindet aber auch hier sehr schnell, die Wunden werden rein, Granulationen schießen vom Geschwürsgrunde auf, und dann beginnt die Ueberhäutung.

Ich lasse nunmehr eine Krankengeschichte folgen, welche zeigt, daß Philoninsalbe wirksam ist.

R. K. hatte sich, wie so üblich, in der Stadt betrunken und war 3 Stunden lang bei etwa 20 Grad Kälte und schneidendem Ostwind nach Hause gelaufen. Als er dort ankam, waren die Ohren weiß, aber niemand achtete besonders dar-

auf. Am nächsten Morgen waren die Ohren daumendick, bekamen tauben große Blasen und näßten sehr stark. Aus Sorge, die Ohren zu verlieren, ließ er mich rufen.

Ich ließ Philoninsalbe auf Dermatolgaze streichen und die Ohren damit einpacken, so daß eine Lage Salbe zwischen Kopf und Ohr, eine zweite auf das Ohr gelegt wurde. Kurze Zeit darauf ließen die Schmerzen nach.

Nach 3 Tagen besuchte ich den Patienten wieder. Die Schwellung und Rötung, die Elasen und Wunden waren verschwunden. Die Ohren hatten normale Konturen und normale Farbe. Nach nochmals 3 Tagen waren die Ohren so, daß es überhaupt nicht mehr zu sehen war, daß sie erfroren waren.

Eine Stelle am Ohransatz war anfangs aus Unachtsamkeit der Angehörigen nicht mit Philonin eingepackt worden. Diese Stelle war so geblieben, wie sie war: dick, rot und schmerzhaft. Sie verschwand aber dann sofort, nachdem ich sie dem Patienten gezeigt hatte, in der üblichen Zeit. Die Angst, ohne Ohren herumlaufen zu müssen, hatte den Kranken derart mitgenommen, daß er den Schmerz an der vergessenen Stelle erst merkte, nachdem man ihn darauf aufmerksam gemacht hatte.

Gerade dieses Versehens wegen veröffentliche ich die Beobachtung, weil sie so deutlich die spezifische Wirkung des Philonins zeigt.

Ich habe außerdem noch etwa 50 Patienten mit Philonin bei Frostschäden behandelt. Jedesmal zeigte sich die prompte Wirkung.

Schwerere Erfrierungen dritten Grades habe ich in diesem Jahre nicht gesehen und kann deshalb über die Wirkung der Salbe bei diesen Schädigungen nicht berichten.

Das heute so aktuelle **Rheuma-Problem** findet in einer soeben herausgebrachten Publikation eine Beleuchtung, die weithin beachtet werden dürfte. Unter ausgiebiger Berücksichtigung der Literatur (das Literaturverzeichnis trägt 98 Nummern) wurde die klinisch und sozial-hygienisch so eminente Frage des Rheumatismus nach den wichtigsten Gesichtspunkten hin diskutiert. Aber, wie der Titel „Rheuma-Diathese“ erkennen läßt, wurde darüber hinaus der Versuch gemacht, die komplexe Frage des Rheumatismus in Richtung einer einheitlichen Auffassung der Pathogenese herauszuarbeiten. Durch die schärfere Profilierung der sicheren Erkenntnisse, zu denen man heute gelangt ist, heben sich auch klar die Richtlinien ab, für die erfolgreiche Therapie und alle kommenden Aufgaben in der Bekämpfung der „Rheuma-Seuchen“. Die Monographie unter dem Titel: „Rheuma-Diathese“ wird den Herren Ärzten von der wissenschaftlichen Abteilung der Rheumasan- und Lenicet-Fabrik, Berlin NW 87, auf Wunsch kostenlos übersandt. Rechtzeitige Bestellung ist wegen beschränkter Auflage dringend erwünscht.

**Ein Beitrag zu der Frage: Schmerzlinderung in der hals-, nasen-, ohrenärztlichen Praxis.** Von Dr. G. Osterwald.

Wir empfehlen in allen Fällen von Schmerzen bei Tuberkulose der oberen Luftwege als unschädliches Mittel Licht in kleinsten Dosen zu versuchen. Wir verwenden ausschließlich die freihängende Bogenlampe, wie sie vom Finnseninstitut in Kopenhagen empfohlen wird, und neuerdings die Kadem-Bogenlichtsonne von Dr.-Ing. Mathiesen in Leipzig. Die Vorteile dieser Lichtquellen gegenüber der Quarz-

## Phenalgetin

Acetylsal. Phenacetin aa 0,25 Cod. ph. 0,01 Nuc. Col. 0,05  
**DR. HUGONADELMANN - STETTIN 3**

Das billige  
**Antineuralgicum u. Antidolorosum**  
**In Baden z. Krankenkassenverordnung zugelassen**  
 Ärztemuster auf Wunsch

61,31

quecksilberlampe habe ich in oben genannter Arbeit beschrieben. Die Bogenlampen kommen zurzeit für eine rationelle Lichttherapie ausschließlich in Frage, denn sie allein gestatten eine gleichmäßige Dosierung.

Nachweisbare Schädigungen haben wir bei unserem großen Material nicht beobachtet.

Wie verhalten wir uns jedoch bei den Versagern? In vielen Fällen führt Inhalieren oder Gurgeln mit verdünnter Subkutinlösung zu der gewünschten Wirkung.

Das Subkutin verdient überhaupt mehr Beachtung in der Hals-, Nasen-, Ohrenpraxis. Es ist eine 2prozentige Lösung von phenolsulfosaurem Anästhesin, das, selbst in größeren Mengen per os gegeben, keine schädliche Nebenwirkung verursacht. Subkutin wirkt bei höher gelegenen Schleimhautprozessen schmerzlindernd, in unserer Klinik wird das Mittel nach Tonsillektomie als Gurgelwasser seit 2 Jahren mit selten ausbleibendem Erfolg zur Schmerzlinderung benutzt. Die Patienten fühlen sich wohler und beginnen früher zu essen. Blutungen sind selbst dann nicht aufgetreten, wenn mit dem Spülen schon am Tage nach der Operation begonnen wurde. Bei allen schmerzhaften Affektionen der oberen Luftwege, wie Pharyngitiden, Abszessen, Anginen, Stomatitiden usw. versagt das Mittel selten. Es besitzt auch eine abschwellende Wirkung auf die Nasenmuskeln. Subkutin setzt den Würgerreflex herab und ermöglicht so eine ungestörte Untersuchung leicht erregbarer Patienten.

Das Mittel läßt sich in allen Graden verdünnt inhalieren — und wirkt so reizmildernd bei akuten Bronchitiden.

Ganzbestrahlungen mit Kohlebogenlicht und Behandlung mit Subkutin haben sich neben anderen als empfehlenswerte Schmerzlinderungsmittel bewährt.

„Philonin“-Salbe für Frostschäden ersten und zweiten Grades. Von Dr. Fr. Polik (Wusterhausen a. D.).

Für die Behandlung der Frostbeulen, -blasen und -wunden wurden sehr zahlreiche Mittel und Methoden empfohlen, deren Aufzählung sich erübrigt.

Aber bei der diesjährigen Kälte halfen weder eine gute Konstitution, noch Abhärtungen, noch irgendeins der vielen alten Mittel, denn es erschienen Arme und Reiche, Kräftige und Unternährte, Männer und Frauen mit den mannigfaltigsten Frostschäden. Rötungen, Beulen, Blasen und Wunden zeigten sich an Ohren, Händen und Beinen.

Ich habe nun in einer mehr als 10jährigen Praxis die meisten der alten Mittel versucht, ohne mit ihrer Heilwirkung recht zufrieden gewesen zu sein.

Schroeders ges. gesch. Sammelbücher für Zeitungsausschnitte. — Diese Sammelbücher sind für jedermann sehr

praktisch zum Sammeln wichtiger Notizen aus den Tageszeitungen, den wissenschaftlichen, technischen, wirtschaftlichen und kulturellen Fachblättern und Zeitschriften aller Art, sie sind daher ein unentbehrliches Hilfsmittel für Kaufleute, Fabrikanten, Ingenieure, Schriftsteller, Künstler, Gelehrte, Rechtsanwälte, Aerzte, Beamte, Angestellte und alle sonstigen geistigen Berufe, die irgendwelche Ausschnitte, Muster, Entwürfe, Notizen usw. sammeln, dabei aber auch dauernd und geordnet aufbewahren wollen.

Auf Wunsch gibt die Alleinerstellerin dieser Bücher, die Firma Alexander Schroeder, Lucka bei Leipzig, kleine Handmuster davon im Taschenformat kostenlos ab, wenn auf unsere Zeitschrift Bezug genommen wird.

## Aerztliche Verrechnungsstellen für die Privatpraxis!

Warum gibt es in Deutschland gegen 70 Aerztliche Verrechnungsstellen für die Privatpraxis? Weil diese Kollegen alle den außerordentlichen Wert dieser segensreichen Einrichtung erkannt haben! Und weil auch das Publikum längst eingesehen hat, daß das Arbeiten mit den V. S. oft angenehmer ist, als fatale Auseinandersetzungen mit dem einzelnen Arzt. Darum sollte jeder noch fernstehende Kollege sich einer V. S. anschließen!

Die gefertigte Kurvorsteherin Hofgastein beehrt sich mitzuteilen, daß der Aerzteschaft des In- und Auslandes in unserem Heilbade wesentlich erweiterte Begünstigungen eingeräumt werden. In Anerkennung der wertvollen Mitarbeit des Aerztestandes an der Entwicklung Hofgasteins, wurde der bisherige Vorgang den Aerzten für die Kurmittel eine teilweise Rückvergütung zu leisten, fallen gelassen, bezw. dahin abgeändert, daß von nun an, dem Aerzte die Thermalbäder in allen Betrieben kostenlos verabreicht werden. Auch für die Gattinnen, Witwen von Aerzten und deren minderjährigen Kindern sind erweiterte Begünstigungen vorgesehen.

## Bäder, Kurorte, Sanatorien usw.

# WILDBAD

im Schwarzwald



430-700 m  
ü. d. M.

Naturwarme  
**Heilquellen**

gegen Gicht, Rheuma, Ischias, Nervenleiden u. a. Verjüngung. Ganzj. Badbetrieb. Vor- u. Nachsaison ermäß. Preise. Luftkur. Herrl. Wälder. Bergbahn.

**Wildbad**  
Wirkt  
Wunder

## URACH

San.-Rat **Dr. Klüpfel's** 17,31  
**Sanatorium Hochberg**

für Nervenranke, innere Kranke u. Rekonvaleszente. : Das ganze Jahr geöffnet. Tel. 61. Leit. Arzt: Dr. Klüpfel, Inh.: Geschw. Klüpfel.

## Schloß Wildberg

Würtl. Schwarzwald - 430 m  
**Sanatorium**

für Innere und Nervenranke. Diätküche. Tagespreis 8.80-10 RM. einschließlich laufender ärztlicher Behandlung. Telefon 33 u. 34. Leitender Arzt: Dr. Müller, Facharzt für innere und Nervenkrankheiten. Das Haus für den Mittelstand. Illustrierte Prospekte.

**S.-R. Dr. Kaufmann**  
**Bad Wildungen**  
Nieren- u. Blasenranke  
finden Aufnahme  
in eigenem Hause

71,31

**Dr. Levi**  
**Jodbad Tölz**

**Personalbogen**  
zur schulärztl. Untersuchung  
der Kinder liefert  
Malsch & Vogel, Karlsruhe

Formulare zu bezirksärztl. Zeugnissen und Gutachten für

**Führer**  
von Kraftfahrzeugen.

**Malsch & Vogel, Karlsruhe**

**BAD WIMPFEN a. Neckar**  
Asthma - Rheuma- u. Kneipp - Kurort  
Neuzeitliches Kurmittelhaus mit  
pneumatischen und allergiefreien  
Kammern, Inhalatorium, Sool-,  
Moore- und allen mediz. Bädern.  
Prospekte kostenlos durch  
Die Kurverwaltung 80,31  
Bad Wimpfen am Neckar

# BAD ORB

IM SPESSART

## Die Krankheiten des Herzens und der Gefäße, deren Ursachen, deren Komplikationen.

Die an Kohlensäure überreichen radioaktiven Solbäder von Orb, seine Lage in den Ausläufern des Spessarts in einem wald- und wiesengeschmückten Tale mit den günstigsten klimatischen Verhältnissen, seine an Kohlensäure und Lithion reiche Trinkquelle, die Martinusquelle als Kampfmittel gegen Ursachen und Folgen der Herzfehler und der Aderverkalkung, Gicht, Rheumatismus, Fettsucht, Blutslockungen in Lungen und Unterleibsorganen, Stockung des Gallenflusses, Magen- und Verdauungsstörungen machen das „Kleinod des Spessarts“ zu einer Wallfahrtsstätte für Herz- und Gefäßkranke, zu einem Heilbade für die vielfachen Ursachen und Komplikationen der Herzleiden. Versand der Martinusquelle - 30 Flaschen Mk. 12,- ab Orb. 35,31

Prospekt und Auskunft durch die Kurdirektion.



### Fürstabt Gerbert-Haus in St. Blasien

im Schwarzwald 826 m. ü. d. M. 1929/30 erbaute Anstalt für Lungenkranke. Klimat, günst. Lage, Vollkommenste Einrichtung. Individuelle Behandlung. Sorgfältige Ernährg. Mässige Preise. Schwesternpflege. Ärztliche Leitung: Dr. med. A. Kessler, Facharzt für Lungenkranke. Prospekte kostenlos. 74,31

### Königsfeld

Bad. Schwarzwald  
800 m über dem Meere

**Kurhaus Westend**  
Ärztlich geleitetes Erholungsheim für Erwachsene

Leit. Arzt:  
**Dr. Schall**

Diätkuren, Liegehalle. Ganzj. Betrieb  
Auf Wunsch Prospekt 18,31

### Dr. BÜDINGEN'S KURANSTALT KONSTANZ AM BODENSEE



**Herz Nerven innere Seiden**

1,31

Völlig renoviert!

### Alleekurhaus Baden-Baden

Klinisch geleitetes Sanatorium für innere, Stoffwechsel- und Nervenkrankte  
Modernes Stoffwechsellaboratorium — Modernes Therapeutikum — Psychotherapie — Diätküche 1,38  
Dr. Benno Hahn Dr. Karl H. v. Noorden

### Sanatorium Eberbach bei Heidelberg

für Lungenkranke. Neuzeitig eingerichtet. Streng individuelle Behandlg., alle modernen und genügend erprobten Heilmassnahmen, mässige Preise. Leiter: Dr. Schlapper, früher Chefarzt der Dr. Brehmers Anstalten, Görbersdorf i. Schl. 65,31

### Prof. Vulpus' Sanatorium Solbad Rapp nau

Freiluftklinik für Verbildungen u. Erkrankungen der Bewegungsorgane (einschl. extrapulmonale Tbc.)

Konservative und operative Behandlung  
Sonnen- und Solbäder, Strahlentherapie  
Zandergymnastik, orthopädische Apparate  
Das ganze Jahr geöffnet für Kinder und Erwachsene

SPRECHSTUNDE: 111,30  
Heidelberg: Luisenstr. 10, Dienstags 10-12, Tel. 2536  
Rapp nau: Mittwochs 11-3, Telephon 26

### Kennenburg bei Esslingen a. N. (Württemberg)

**Privatklinik**  
für Nerven- und Gemüts-Kranke  
Entziehungskuren / Psychotherapie  
Prospekt Telefon Esslingen 6310  
Besitzer und leitender Arzt: Sanitätsrat Dr. Krauss 118,30

### THERMALBAD KROZINGEN

Erstes Herzheilbad Badens



Heisse Mineralbäder 40° C. mit reichem Gehalt an natürlicher Kohlensäure. Glänzende Heilerfolge bei:

Herzleiden, Rheuma, Gicht, Ischias, Neuralgien, Frauenkrankheiten 3,91

Kurzeit ganzjährig

Prosp. d. d. Badeverwaltung Leit. Arzt: Dr. Remmlinger

Mittelstands-Sanatorien 138,30

### ALPIRSBACH SCHWARZWALD

Gemeinsame ärztliche Leitung: Dr. Hauder.  
Lungen-Kranke Kurhaus Reinerzau  
Allg. und spez. Heilbehandlung, Liegekuren, Kollapstherapie, Jahresbetrieb.  
Innere Kranke Kurhaus Heilenberg  
Ruhe, Mast., Entfettungs-, Bäder-, Trinkkuren, Diätküche. Prospekte.



Sanatorium Schömb erg  
Schömb erg b. Wildbad (Schwarz w.)  
Chefarzt: Dr. Walder.

### Privat-Lungenheilanstalt

650 m. ü. d. M.  
Pneumothorax-Therapie. Halb- behandlung. Röntgeneinrichtung. Höhen- sonne. Luft-Sonnentad. Zimmer mit fliessendem Kalt- und Warmwasser.  
Sommerkuren. Winterkuren.  
Tagespreis einschl. der allgem. ärztl. Behandlung von RM. 7,80 ab. Näheres Prospekt.

Im Hauptverordnungsbuch aufgenommen!

Bei **Tuberkulose**  
auch bei **Grippe, grippösem Husten**

Bei Kassen zugelassen!  
Wochenquantum = 1 Fl. = RM. 2,75

Dr. E. Uhlhorn & Co., Biebrich a. Rh. 102,30

# Mutosan

- SOWOHL BEI EINFACHER <sup>46</sup>SCHLAFLOSIGKEIT ■  
DER NEURASTHENIKER
- ALS AUCH BEI ERREGUNGSZUSTÄNDEN ■  
JEDER AETIOLOGIE
- ALS HYPNOTICUM UND SEDATIVUM INDIZIERT ■

# QUADRO-NOX

OPIATE ERSETZEND  
KEINE NEBENWIRKUNGEN

VOM HAUPTVERBAND DEUTSCHER KRANKENKASSEN

10 TABL. RM 1.20    ◆ ZUGELASSEN ◆    20 TABL. RM 2.00

NEUESTE LITERATUR PROBEN

ASTA AKTIENGES. CHEM. FABRIK BRACKWEDE 9

1,31

**RHINITIS**  
**PHARYNGITIS**  
**LARYNGITIS**  
**BRONCHITIS**  
**GRIPPE**

**Intrasept**

**INTERN**  
**KUPIERUNG / PROPHYLAXE**  
ZUR ABORTIVEN U. KAUSALEN THERAPIE. PROMPTER EFFEKT DURCH EINIGE TROPFEN

WIRKSAME KOMPONENTEN:  
AMMON.-VERBINDUNGEN  
JOD. / CAMPHOR. / THEOPHYLL-  
NATR.-SAL. / OL. MENTH. PIP.  
PREIS: 1.50 RM / PROBEN FÜR KRÄTE

DR. RUDOLF REISS, RHEUMASAN- UND LENICET-FABRIK, BERLIN NW 87

Jan. 511-31

Mit 3 Prospektbeilagen der Firmen: Dr. R. & Dr. O. Weil, Frankfurt a. M. über „Somnacetin“; Dr. Ernst Sandow, Hamburg 30 über „Kohlensäurebäder“; Ciba Berlin A.-G., Berlin-Wilmersdorf über „Phytin-liquidum“.